

WESTAST SO NICHT!

Biel/Bienne, 09.05.17

Medienmitteilung

Rechtsverletzung durch den Kanton bei der Planaufgabe zum A5 Westast

Bei der laufenden Planaufgabe zur A5 Westumfahrung hält sich die kantonale Baudirektion nicht an geltende Bestimmungen. Bei der Aussteckung und Profilierung des Projektes fehlen wichtige Markierungen gänzlich, teilweise sind sie nur schwer sichtbar angebracht.

Das Komitee "Westast - so nicht!" hat gestern beim Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gestützt auf Art. 27 des Nationalstrassengesetzes NSG die Aussteckung des Projektes beanstandet. Gerügt wird die fehlende Kennzeichnung der zu fällenden Bäume. Das Komitee "Westast - so nicht!" sowie verschiedene Bieler Bürgerinnen und Bürger haben festgestellt, dass die Bäume, die gefällt werden müssen, nicht markiert sind. In der Nationalstrassenverordnung (Art. 14 Bst. c NSV) heisst es dazu: Muss gerodet werden, so sind die zu rodende Fläche bzw. die Bäume, die entfernt werden müssen, zu bezeichnen.

Sowohl im Bereich des Anschlusses Bienne-Centre wie auch im Bereich des Anschlusses Strandboden müssen zahlreiche Allee- und Parkbäume – viele davon über 50 Jahre alt – gefällt werden. Dies ist mit der gegenwärtigen Aussteckung überhaupt nicht ersichtlich (s. beiliegende Dokumentation).

Zudem musste das Komitee feststellen, dass auch die Profilierung der Strassenanlagen und der dazugehörigen Hochbauten nicht befriedigt. Zahlreiche im Markierungsplan vorhandene Markierungen sind im Gelände gar nicht oder nur sehr schlecht sichtbar. Das Komitee konnte auch feststellen, dass während der laufenden Einsprachefrist Nachmarkierungen vorgenommen wurden.

Das Komitee "Westast - so nicht!" fordert deshalb die korrekte Aussteckung des Projektes A5 Westumfahrung und eine entsprechende Verlängerung der Auflagefrist.

Für weitere Auskünfte:

Komitee „Westast – so nicht!“, Sabine Brenner, Tel. 078 801 65 72, info@westastsonicht.ch

Beilage: Dokumentation fehlende Markierung Westast A5